

## Schutzgärten – „Intensivstationen“ für vom Aussterben bedrohte Arten

Friedrich Ebel unter Mitarbeit von Hans-Günther Fuhrmann;  
Thomas Jahn; Fritz Kümmel und Hendrik Pannach



Mitteilungen aus dem Botanischen Garten der  
Martin-Luther-Universität Halle, Nr. 157

Immer dann, wenn die Methoden des traditionellen Naturschutzes nicht mehr ausreichen, d.h. der Schutz vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten mit individuenschwachen Populationen in den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten nicht mehr gewährleistet ist, sollten sowohl in den Botanischen Gärten als auch im Rahmen von Schutzgärten gewisse Aufgaben des Artenschutzes übernommen werden.

Da der Verfasser nachstehender Zeilen in seiner dienstlich/ehrenamtlichen Doppelfunktion als Kustos des Botanischen Gartens Halle (1960-1999) und als Kreisnaturschutzbeauftragter des Saalkreises (ab 1969) mit einem Bein im Botanischen Garten, mit dem anderen im Naturschutz stand, lag für ihn der Gedanke nahe, den Botanischen Garten auch im Sinne des Artenschutzes zu nutzen – und das bereits zu einem Zeitpunkt (1979), als der Schutz heimischer Arten noch nicht als neue bedeutsame Aufgabe für die Botanischen Gärten formuliert worden war.

Die Aktivitäten im Botanischen Garten Halle auf dem Gebiet des Artenschutzes (1979–2002) lassen sich drei Entwicklungsetappen zuordnen:

### 1 Vermehrung vom Aussterben bedrohter Arten im Botanischen Garten und ihre Wiederansiedlung an einem naturnahen Standort

Seit 1979 bemüht sich eine aus zwei Gärtnern und zwei Botaniker bestehende ehrenamtlich wirkende Arbeitsgruppe darum, Saatgut bzw. Stecklingsmaterial gefährdeter Arten in der Natur zu sammeln und die daraus im Botanischen

Garten gezogenen Jungpflanzen noch vor ihrem ersten Blühen unter kontrollierten Bedingungen an naturnahen Standorten wieder auszubringen. Wie unsere Versuche lehren, bedürfen diese Pflanzungen im Gelände einer langjährigen Pflege (mehrfaches Angießen, Schutz vor Tierfraß, vor allem aber Beseitigung des Konkurrenzdruckes durch autochthone pflanzliche Nachbarn). Derartige – im Vergleich zur Betreuung normaler gärtnerischer Kulturen – zeitaufwendige Arbeiten lassen sich in der Praxis zwar in Einzelfällen, nicht aber bei der Einbeziehung zahlreicher Arten durchführen.

Beispiele:

#### a. Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*)

Mehrfache Versuche zur Wiederansiedlung der eurosibirisch-kontinentalen Sumpf-Engelwurz, einer im Land Sachsen-Anhalt als vom Aussterben bedroht (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1992) und in Deutschland als stark gefährdet geltenden Art (BLAB et al. 1984), scheiterten aufgrund des an Feuchtstandorten herrschenden erhöhten Konkurrenzdruckes. Vor allem findet diese bizyklische Art an den mit homorrhizen Stauden (Ausläufer- und Rhizompflanzen) dicht bewachsenen Feuchtstandorten keine geeigneten „Kinderstuben“.

#### b. Felsen-Beifuß (*Artemisia rupestris*)

Der Felsen-Beifuß, eine der seltensten und pflanzengeographisch bemerkenswertesten Arten der mitteleuropäischen Flora, konnte durch die Aktivitäten der Mitarbeiter des Botanischen Gartens Halle vor dem sicheren Aussterben in Deutschland bewahrt werden (EBEL et al. 1982, 1987). 1979 existierte von dieser Art nur noch ein Einzelexemplar auf einer Fläche von 0,5 m<sup>2</sup> im Naturschutzgebiet (NSG) „Solgraben bei Ar-

tern“. Die von dieser Mutterpflanze im Botanischen Garten Halle vermehrten Stecklingspflanzen wurden im genannten NSG Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre angesiedelt und haben sich hier bis zum heutigen Tage – allerdings bei entsprechendem Pflegeaufwand – erhalten. Die Pflege der ausgebrachten Pflanzen hat seit geraumer Zeit das Team der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer des Kyffhäuserkreises übernommen.

### **c. Kreta-Andorn (*Marrubium peregrinum*)**

Das einzige natürliche deutsche Vorkommen des Kreta-Andorns im niederschlagsarmen, sommerwarmen Gebiet des Süßen Sees (Landkreis Mansfelder Land) wäre vermutlich ohne die Bemühungen der Mitarbeiter des Botanischen Gartens Halle und des ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiters E. LÜHNE (Wormsleben) erloschen, waren doch die letzten 1979 noch vorhandenen 21 Individuen durch das starke Aufkommen von Pflaumengebüsch und nitrophilen Stauden existenzbedroht. Eine Freistellung der schutzbedürftigen Pflanzen und geglückte Wiederansiedlungsversuche auf südexponierten, lössreichen Standorten im Gebiet des Süßen Sees trugen zur Erhaltung der Art bei.

### **d. Gips-Fettkraut (*Pinguicula vulgaris* / Gipsform, *P. gypsophila*)**

Obwohl als Ausgleichsmaßnahme gelegentlich empfohlen, sollten Umpflanzaktionen aus gärtnerischer Sicht abgelehnt werden, sind doch die umzusetzenden Individuen in der Regel vergreist und wachsen am neuen Standort nicht bzw. nicht zufriedenstellend an. Besonders Arten mit einem allorhizen, tiefreichenden Wurzelsystem sind hierbei noch zusätzlich benachteiligt. Es sollten vielmehr bei nicht vermeidbaren Standortzerstörungen die zu erhaltenden Arten über Saatgut bzw. Stecklingsmaterial vermehrt und als Jungpflanzen an einem geeigneten Standort unter kontrollierten Bedingungen ausgebracht oder in Beetkultur gezogen werden.

Entgegen diesem Grundsatz erwies sich jedoch das Ergebnis einer am 18.09.1979 von Mitarbeitern des Botanischen Gartens vorgenommenen Umsiedlung von sieben Individuen des Gips-

Fettkrautes von dessen stark bedrohtem Standort am Alten Stollberg bei Stempeda (NSG, Landkreis Nordhausen) an einen neuen, ökologisch vergleichbaren Standort am Igelsumpf bei Woffleben (Nähe Ellrich, Landkreis Nordhausen) als geradezu spektakulär. Das offensichtlich letzte ursprüngliche Vorkommen dieser Sippe im Südharz ist inzwischen erloschen, das neu gegründete jedoch mit einer aus 200–250 Individuen bestehenden Population ausgestattet. Die Ursache für die erfolgreiche Umsetzung haben wir u.a. in der Konkurrenzarmut des neuen Standortes zu erblicken. Ausführliche Informationen über diese Sippe mit bislang noch ungeklärtem taxonomischen Status sind den Veröffentlichungen von Prof. Dr. S. J. CASPER (2001a, b), dem Monographen der Gattung *Pinguicula*, zu entnehmen.

## **2 Aufbau von Erhaltungskulturen im Botanischen Garten Halle**

Die begrenzte Effektivität, vor allem aber der ökonomisch nicht vertretbare Pflegeaufwand bei der Nutzung der Methode der Wiederansiedlung zwangen die Mitarbeiter des Botanischen Gartens Halle zum Aufbau von Erhaltungskulturen in ihrem Gartenareal. Wir waren uns allerdings von vornherein im Klaren darüber, dass Erhaltungskulturen in Botanischen Gärten problembelastet sind, besteht doch in diesen „Mannigfaltigkeitszentren“ die Gefahr der Bastardierung. Andererseits sind die Botanischen Gärten aufgrund ihrer Kleinflächigkeit oftmals nicht in der Lage, einer Vielzahl von schutzbedürftigen Arten mit jeweils einer Vielzahl von Individuen ein angemessenes Domizil zu gewähren. Trotzdem wurden im Botanischen Garten Halle – unter Eliminierung potenzieller Kreuzungspartner – für ca. zwölf Arten Erhaltungskulturen sowohl in Töpfen als auch auf kleinen, ökologisch geeigneten, z.T. im Schaubereich liegenden Flächen eingerichtet. Die kurzlebigen bzw. relativ kurzlebigen Arten wie *Bupleurum gerardii* (Jacquins Hasenohr), *Carex secalina* (Roggen-Segge) und *Angelica palustris* (Sumpf-Brustwurz) vermehren sich auf den konkurrenzarmen Gartenarealen durch Selbstaussaat – ein beachtlicher Vorzug der gärtnerisch überwachten Beetkultur.

### 3 Einrichtung von Schutzgärten

Wissend um die für die Erhaltungskulturen in Botanischen Gärten erwachsenden Probleme, wurde in Vorträgen, Diskussionen, Ausstellungen und Publikationen (z.B. EBEL 1979, 1999; EBEL et al. 1987) immer wieder auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Schutzgärten hingewiesen, in denen fernab von Botanischen Gärten jeweils 30 bis 50 gefährdete Arten der Region in größerer Individuenzahl in Beetkultur erhalten werden können. Diese neue Strategie des Artenschutzes fand auch Eingang in die Genressourcenkonzeption des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT 1997).

In einem Brief an das genannte Ministerium vom 14.08.2000, in dem wir unsere Bitte um die Einrichtung von Schutzgärten im Land Sachsen-Anhalt vortrugen, unterbreiteten wir u.a. nachfolgende praktische Empfehlungen zu deren Etablierung:

**a.** Für das Land Sachsen-Anhalt wird die Einrichtung jeweils eines Schutzgartens im Auen- und im Trockenrasenbereich empfohlen. Für den Mittelgebirgsbereich besteht bereits der gemeinsam von den Universitäten Halle und Göttingen sowie dem Nationalpark Hochharz betreute „Versuchs- und Schaugarten auf dem Brocken“, der sich schon seit Anfang der 1990er Jahre mit der Anzucht und Pflege seltener Hochharz-Arten wie Brocken-Anemone (*Pulsatilla alba*), Starre Segge (*Carex bigelowii*), Schwärzliches Habichtskraut (*Hieracium nigrescens*) und Alpen-Habichtskraut (*H. alpinum*) beschäftigt (SCHUBERT et al. 1990).

**b.** Die finanzielle Ausstattung sowie die botanisch-gärtnerische Betreuung der Schutzgärten ist durch die Einrichtungen des Naturschutzes zu sichern.

**c.** Das Anlegen von Schutzgärten ist aus Gründen der Sicherheit und Pflege (u.a. Wasseranschluss) nach Möglichkeit im Umfeld von Naturschutzinstitutionen (Naturschutzstation, Biosphärenreservatsverwaltung) vorzunehmen. Vorgeschlagene Mindestfläche: 200–500 m<sup>2</sup>.

Abb. 1: Gelände des ersten deutschen Schutzgartens an der Kapenmühle im Biosphärenreservat Mittlere Elbe vor der Bepflanzung (Foto: F. Ebel, Mai 2001)

Abb. 2: Beetkultur von Sumpf-Engelwurz im Schutzgarten (Foto: F. Ebel, August 2001)



d. Für die kulturtechnischen Arbeiten in den Schutzgärten gilt es, jeweils einen gärtnerisch interessierten, experimentierfreudigen Mitarbeiter zu gewinnen (Halbtagsstelle im Sommerhalbjahr).

e. Bei der Auswahl der in die Schutzgärten aufzunehmenden Arten sind zunächst vorrangig jene zu berücksichtigen, die den Gefährdungskategorien 1 und 2 der Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt angehören und kulturtechnisch relativ leicht beherrschbar sind (vgl. Vorschläge in Anlage 2). Für die im Land Sachsen-Anhalt ausgestorbenen (Gefährdungskategorie 0), aber in benachbarten Bundesländern noch vorkommenden Sippen könnten gleichfalls Erhaltungskulturen in den Schutzgärten des Landes Sachsen-Anhalt begründet werden.

f. Der Botanische Garten der Martin-Luther-Universität Halle berät die Schutzgärten in botanischen (z.B. Dokumentation, Auswahl der Arten) und gärtnerischen Fragen, ist behilflich bei der Erkundung von Anzucht- und Kulturmethoden und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Schutzgärten bei der Jungpflanzen-Anzucht.

Das Gesuch des Botanischen Gartens Halle wurde vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt geprüft und für empfehlenswert befunden, so dass am 13.11.2000 im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ die erste Arbeitsbesprechung zur Einrichtung eines Schutzgartens stattfinden konnte. Die Genehmigung zur „Naturentnahme und Inbesitznahme von besonders geschützten Pflanzen und deren Ansiedlung in einer Anlage für Erhaltungskulturen von gefährdeten Arten“ erfolgte am 10.04.2001 mit einem Schreiben des Regierungspräsidiums Dessau an die Biosphärenreservatsverwaltung „Mittlere Elbe“ (vgl. Anlage 2).

Der in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes des Biosphärenreservates angelegte Schutzgarten besteht aus zwei Teilflächen, einem 500 m<sup>2</sup> großen wechselfeuchten und einem 50 m<sup>2</sup> großen trockenen (Sandtrockenrasen) Bereich. Die Flächen sind beliebig erweiterungsfähig. In den Wintermonaten 2000/2001 erfolgte das Abtragen der Krautschicht und das Setzen

des Zaunes. Nach der Herrichtung der Beete wurden dann im Frühjahr 2001 die ersten – im Botanischen Garten Halle angezogenen – Pflanzen ausgebracht. Der konkurrenzarme Charakter der Beetkultur ermöglicht in gewissen Grenzen die erfolgreiche Pflege von Pflanzen ökologisch unterschiedlicher Ansprüche unter relativ einheitlichen gärtnerischen Bedingungen. Günstigenfalls durchlaufen hier die Pflanzen ihren Lebenszyklus von der Keimung über die Anthese und Fruktifikation bis hin zur Selbstaussaat. Während die angelegte Schutzgartenfläche den Erhaltungskulturen vorbehalten bleibt und auch Pflanzenmaterial für morphologische und populationsbiologische Forschungsarbeiten an gefährdeten Sippen zur Verfügung stellt, wird im Umfeld des Informationszentrums des Biosphärenreservats eine kleine, öffentlichkeitswirksame Gartenanlage entstehen, in der die im Schutzgebiet vorkommenden gefährdeten Arten exemplarisch zur Schau gestellt werden.

Wenn auch dem Bemühen um den Schutz der Arten am natürlichen Standort nach wie vor der Vorrang gebührt, so wird doch der Fortbestand mancher populationsschwachen Sippe letztlich nur in einem Schutzgarten möglich sein, der in seiner Funktion mit einer „Intensivstation“ vergleichbar ist. Wir hoffen, dass der nunmehr eingerichtete Schutzgarten im Biosphärenreservat Mittlere Elbe nicht nur den Artenschutz im Land Sachsen-Anhalt befördern hilft, sondern auch zur bundesweiten Nachahmung anregt.

## Literatur

BLAB, J.; NOWAK, E.; TRAUTMANN, W. et al. (Hrsg.) (1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. – 4. Aufl. – Greven: Kilda-Verlag

CASPER, S. J. (2001a): „*Pinguicula gypsophila* Wallroth“ (Lentibulariaceae) – eine „Gipsrasse“ aus dem Südharz. – Informationen zur floristischen Kartierung in Thüringen 20: 5-9.

CASPER, S. J. (2001b): New insights into the actual taxonomical status of the Thuringian *Pinguicula gypsophila* WALLROTH (Lentibulariaceae)? – *Haussknechtia* 8: 93-98

EBEL, F. (1979): Die Bedeutung des Botanischen Gartens für Landeskultur und Naturschutz. – *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg.* – Halle 28 (1): 95-105. – (Mitteilungen aus dem Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität Halle, Nr. 40)

EBEL, F. (1999): Erhaltung der Artenvielfalt – eine traditionelle Aufgabe des Botanischen Gartens der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. – Mitteilungen aus der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA). – Schneeverdingen 10 (1): 62-65. – (Mitteilungen aus dem Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität Halle, Nr. 154)

EBEL, F.; RAUSCHERT, S. unter Mitarbeit von KÜMMEL, F.; SCHMIDT, H. (1982): Die Bedeutung der Botanischen Gärten für die Erhaltung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter heimischer Pflanzenarten. – Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. – Berlin 22 (3): 187-199. – (Mitteilungen aus dem Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität Halle, Nr. 60)

EBEL, F.; RAUSCHERT, S.; WEINERT, E. et al. (1987): The importance of botanic gardens for the preservation of plants endangered or threatened by extinction 1. – In: Network of botanic gardens: (Bicentenary volume of Indian botanic Garden)/ ed. by M.P. Nayar. – Calcutta: Botanical survey of India: 159-165. – (Mitteilungen aus dem Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität Halle, Nr. 99)

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1992): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle (1): 65 S.

MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1997): Schutz der heimischen pflanzengenetischen Ressourcen und ihrer Lebensräume im Land Sachsen-Anhalt (Farn- und Blütenpflanzen) – 1. Aufl. – Magdeburg: 97 S.

SCHUBERT, R.; EBEL, F.; QUITT, H. et al. (1990): 100 Jahre Brockengarten. – *Hercynia* N.F. – Leipzig 27 (4): 309-325. – (Mitteilungen aus dem Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität Halle, Nr. 124)

## Danksagung

Bei der Einrichtung des Schutzgartens wurden wir dankenswerterweise unterstützt vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, von der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Dessau sowie von der Leitung des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“. Für vielfältige Informationen und tatkräftige Hilfestellungen danken wir nachstehenden Damen und Herren: Dr. G. BRÄUER (Dessau), Prof. Dr. S. J. CASPER (Jena), Dr. D. FRANK, OStR Dr. E. GROSSE, Dr. H. JOHN (Halle), Dr. H. KORSCH (Jena), E. LÜHNE (Wormsleben), S. PETZOLD (Artern), Dr. A. PLESCHER (Artern), Dipl.-Ing. G. PUHLMANN (Dessau), Dr. S. RAUSCHERT † (Halle),

K. REINHARDT (Eilrich), Ing. H. SCHMIDT (Aschersleben), Dr. V. SCHMIDT (Halle), LRD Dipl.-Ing. R. SCHÖNBRODT (Halle) und Dr. H. VOLKMANN (Lutherstadt Eisleben).

Dr. Friedrich Ebel  
Botanischer Garten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Am Kirchtor 3  
06108 Halle/Saale

## Anlage 1:

### Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2481): § 20.

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt. Vom 30. August 1993 (BGBl. II S. 1741): Artikel 8, Artikel 9.

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. Vom 19. September 1979 (BGBl. 1984 II S. 618), Ergänzung der Anhänge in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.9.1998 (BGBl. II 1998 S. 2654) Anhang 1 „Streng geschützte Arten“.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42): Anhang II, Anhang IV.

**Anlage 2:** Folgende Arten mit Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Sachsen-Anhalts von 1992 bieten sich zunächst für eine Erhaltungskultur im nunmehr ein-  
zurichtenden Schutzgarten an:

Art	Gefährdungskategorie
<i>Agrostemma githago</i> (Korn-Rade)	1
<i>Ambrosia trifida</i> (Dreispartige Ambrosie)	0
<i>Angelica palustris</i> (Sumpf-Engelwurz) [x]	1 (Art d. Berner Konvention u. d. FFH-Anhanges im LSA)
<i>Apium graveolens</i> ssp. <i>graveolens</i> (Sellerie)	2
<i>Arabis nemorensis</i> (Gerards Gänsekresse)	0
<i>Arnoseris minima</i> (Lämmersalat)	2
<i>Artemisia rupestris</i> (Felsen-Beifuß)	0
<i>Aster linosyris</i> (Goldhaar-Aster)	2
<i>Bromus secalinus</i> (Roggen-Trespe)	2
<i>Bupleurum gerardii</i> (Jacquins Hasenohr)	1
<i>Carex hordeistichos</i> (Gersten-Segge)	0
<i>Carex secalina</i> (Roggen-Segge)	1 (Art d. Berner Konvention)
<i>Centaurea nigra</i> (Schwarze Flockenblume) [x]	1
<i>Centunculus minimus</i> (Acker-Kleinling)	2
<i>Chrysanthemum segetum</i> (Saat-Wucherblume)	2
<i>Cirsium canum</i> (Graue Kratzdistel)	1
<i>Clematis recta</i> (Aufrechte Waldrebe)	2
<i>Cnidium dubium</i> (Sumpf-Brenndolde)	2
<i>Genistella sagittalis</i> (Flügelginster)	2
<i>Gnaphalium luteoalbum</i> (Gelbweißes Ruhrkraut)	1
<i>Gratiola officinalis</i> (Gottes-Gnadenkraut) [x]	2
<i>Hierochloë odorata</i> (Duft-Mariengras)	1
<i>Iris sibirica</i> (Sibirische Schwertlilie) [x]	2
<i>Jurinea cyanoides</i> (Silberscharte) [x]	2 (Art d. Berner Konvention u. d. FFH-Anhanges im LSA)
<i>Mentha pulegium</i> (Polei-Minze)	2
<i>Omphalodes scorpioides</i> (Wald-Gedenkemein)	1
<i>Peucedanum officinale</i> (Echter Haarstrang)	2
<i>Pulicaria vulgaris</i> (Kleines Flohkraut)	2
<i>Rorippa pyrenaica</i> (Pyrenäen-Sumpfkresse)	1
<i>Scutellaria hastifolia</i> (Spießblättriges Helmkraut)	2
<i>Senecio sarracenicus</i> (Fluß-Greiskraut)	1
<i>Teucrium scordium</i> (Lauch-Gamander)	1
<i>Thalictrum aquilegifolium</i> (Akelei-Wiesenraute)	2
<i>Thalictrum lucidum</i> (Glanz-Wiesenraute)	2
<i>Trollius europaeus</i> (Trollblume) [x]	3
<i>Viola elatior</i> (Hohes Veilchen)	2
<i>Vulpia bromoides</i> (Trespen-Federschwingel)	2
<i>Xanthium strumarium</i> (Gemeine Spitzklette)	1

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet

[x] = Art, für die bereits die Genehmigung zur Entnahme von vermehrungsfähigen Pflanzenteilen am Naturstandort im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ durch das Regierungspräsidium Dessau erteilt worden ist